

Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Hochschule Esslingen im Masterstudiengang „International Industrial Management“ vom 07. Juli 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 i. V. m. §§ 58, 59, 63 Absatz 2 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist und der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren der Studiengänge der Hochschule Esslingen (Auswahlsatzung), sowie §§ 5 ff. des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005, das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) in Verbindung mit §§ 19 ff. der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Esslingen am 23. Juni 2020 folgende Satzung beschlossen. Der Rektor hat der Satzung am 07. Juli 2020 zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich	2
§ 2	Zulassungsvoraussetzung	2
§ 3	Auswahlkriterien	2
§ 4	Inkrafttreten	2

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Hochschule Esslingen vergibt im Masterstudiengang „International Industrial Management“, Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers für den beantragten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen.
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen als auch auf Männer; im Übrigen gelten § 11 Abs. 7 und § 36 Abs. 5 LHG entsprechend.

§ 2 Zulassungsvoraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums.
- (2) Die verfügbaren Studienplätze werden zu 50 % an Ausländer vergeben.
- (3) Zur Gewährleistung der Internationalität des Studienganges und der Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit der Studierenden wird auf eine ausgewogene Länderquote geachtet. Dies bedeutet, dass max. 30% der verfügbaren Studienplätze an Studienbewerberinnen und Studienbewerber einer Nationalität vergeben werden. Sind nach dieser Auswahl weitere Studienplätze verfügbar, wird aus den ermittelten Ranglisten nach Quoten eine gemeinsame Rangliste gebildet und die Studienplätze an weitere Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dieser Rangliste in der Reihenfolge der erzielten Rangnoten vergeben.

§ 3 Auswahlkriterien

- (1) Die Auswahlnote setzt sich wie folgt zusammen:

Kriterium	Gewicht
Ergebnis des GMAT/GRE	3
Bewertung einschlägiger Berufserfahrung	3
Bewertung Essays	3
Abschlussnote des Erststudiums	2
Bewertung der Referenzschreiben	1
Vorliegen eines technischen, naturwissenschaftlichen oder mathematischen Studiums	1

Bei Ranggleichheit werden diejenigen Studienbewerberinnen und Studienbewerber zugelassen, deren grundständiges Studium oder berufliche Tätigkeit die höhere Affinität zum Studiengang hat. Besteht dann noch immer Ranggleichheit, so entscheidet das Los.

- (2) Übersteigt die Zahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Gesamtzahl der Studienplätze um das Zehnfache, so wird ein Ausschlussverfahren zur Vorabauswahl der Bewerbungen durchgeführt. Dazu wird eine Rangliste pro Nationalität nach der errechneten Abschlussnote des Erststudiums in aufsteigender Reihenfolge gebildet. Bewerbungen, deren Rangplatz über dem Fünffachen der Gesamtzahl der Studienplätze entsprechend der Nationalität gem. § 2 Absatz 3 liegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Regelungen, die die Auswahl der Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Studiengänge der Hochschule Esslingen betreffen, gelten erstmals für das Auswahlverfahren für das Sommersemester 2021.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Zulassungssatzung der Hochschule Esslingen für Masterstudiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften vom 3. April 2007 i. d. F. vom 19. Mai 2020 außer Kraft.

Esslingen, den 07. Juli 2020


Prof. Christof Wolfmaier
Rektor